

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

VON nach

Die Prüfungsordnung vom 3. Februar 2009, (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 3. Februar 2009 (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
Mathematische und naturwissenschaftliche Ausbildung (Pflichtbereich)			
11	Mathematik I	8	1
12	Wirtschaftsmathematik	8	2
13	Chemie	4	2
14	Praktische Informatik	4	1
15	Physik	5	2
Ingenieurwissenschaftliche Fächer			
21	Statik und Festigkeitslehre I	8	3
22	Thermodynamik 1	4	4
23	Werkstofftechnik kompakt	3	3
24	Fertigungstechnik I	5	1
25	Elektrotechnik und Messtechnik	5	5
26	CAD	4	3
27	Einführung in die Maschinenkonstruktion	5	2
28	Maschinenkonstruktion	8	4
218	Project Management	3	6
219	Planning of machines and plants	4	5

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ 1)			
	Mathematik	8	1
	Wirtschaftsmathematik	8	2
	Chemie	4	2
	Praktische Informatik	4	1
	Physik	5	2
Ingenieurwissenschaftliche Fächer			
	Statik und Festigkeitslehre	8	3
	Thermodynamik	4	4
	Werkstofftechnik kompakt	3	3
	Fertigungstechnik	5	1
	Elektrotechnik und Messtechnik	5	5
	CAD	4	3
	Einführung in die Maschinenkonstruktion	5	2
	Maschinenkonstruktion	8	4
	Project Management	3	6
	Planning of machines and plants	4	5

Änderung des Modulnamens
Änderung des Modulnamens
Änderung des Modulnamens

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

VON nach

Die Prüfungsordnung vom 3. Februar 2009, (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft. Die Studienordnung vom 3. Februar 2009 (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften			
31	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	1
32	Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	5	1
33	Moderne Kostenrechnungssysteme	5	2
34	Investition und Finanzierung	5	4
35	Volkswirtschaftslehre & Recht 1	5	3
36	Unternehmensführung und Strategie	5	5
37	Grundlagen des Marketings	5	3
38	Einkauf und Beschaffung	5	3
39	Betriebliche Informationssysteme	5	4
310	Information systems for purchase and sales	4	5
311	Intern. Wirtschafts- und Vertriebsrecht	2,5	6
312	International Management and Marketing	4	5
313	Global Business Behaviour	2,5	5
314	Technischer Vertrieb- und Verkaufsstrategien	5	4

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften			
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	1
	Grundlagen des betr. Rechnungswesens	5	1
	Moderne Kostenrechnungssysteme	5	2
	Investition und Finanzierung	5	4
	VWL & Recht 1	5	3
	Unternehmensführung	5	5
	Grundlagen des Marketings	5	3
	Einkauf und Beschaffung	5	3
	Betriebliche Informationssysteme	5	4
	Information Systems for Purchase and Sales	5	5
	Intern. Wirtschafts- und Vertriebsrecht	2,5	6
	International Management and Marketing	5	5
	Global Business Behavior	2,5	5
	Technischer Vertrieb & Verkaufsstrategien	5	4
	Industrieprojekt	7	
	Summe	150	

Änderung des Modulnamens

Erhöhung der Leistungspunkte

Erhöhung der Leistungspunkte

Änderung des Namens (ehemals Projekt im Unternehmen) Verschiebung in den Bereich "Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften", Verringerung der Leistungspunkte

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

VON nach

Die Prüfungsordnung vom 3. Februar 2009, (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 3. Februar 2009 (NBI MWV Schl.-H. 2/2009, S. 22), geändert durch Satzung vom 12. November 2009 (NBI MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 1)	Semester/ Studien- halbjahr
Fachübergreifende Ausbildung (Wahlbereich, min. 17 LP)			
41	Englisch I (FCE - B1) 2)	4	1
42	Englisch II (FCE - B2) 2)	4	2
43	Englisch III	2,5	3
44	Englisch IV	2,5	4
45	Fremdsprache I	2,5	
46	Fremdsprache II	2,5	
47	Soft Skills I	1	
48	Soft Skills II	1	
49	Wahlmodul	5	
Projekt & Thesis			
51	Projekt in Unternehmen mit Präsentation	8	6
71	Thesis	12	6
72	Kolloquium1)	2	6
Summe		22	
Gesamtstudienumfang		180	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Wahlmodule des Studiengangs 2)			
	Englisch I	5	1
	Englisch II	5	2
	Englisch III	2,5	3
	Englisch IV	2,5	3
	Zweite Fremdsprache I	2,5	4
	Zweite Fremdsprache II	2,5	5
zu belegen		5	
	Wahlmodule ³⁾ „Interdisziplinäre Lehre“ <small>gem. § 1 Abs. 3 PVO</small>	10	
Thesis und Kolloquium 1)			
	Bachelor-Thesis	12	6
	Kolloquium	3	6
Summe		15	
Gesamtstudienumfang		180	

Erhöhung der Leistungspunkte

Erhöhung der Leistungspunkte

Erhöhung der Leistungspunkte

Verschiebung in den Bereich "Industrieprojekt"

Erhöhung der Leistungspunkte

- 1) Zulassung erst nach bestandener Thesis möglich.
- 2) Einstufung gemäß europäischem Referenzrahmen, Leistungspunkte (CP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Absatz 2 PVO.
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.